

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Sohleintiefung der Donau östlich des Kraftwerks Freudenau**

Der Nationalparkbeirat Orth an der Donau hat sich sorgenvoll in nachstehender Causa an die gefertigte Abgeordnete gewandt, da zahlreiche gestellte Anfragen an den zuständigen Landesrat unbeantwortet bleiben. Da die Fragen und Sorgen in dieser dringlichen, für den Nationalpark Donau-Auen bedrohlichen Angelegenheit aber unbedingt ernst genommen werden müssen, wird diese parlamentarische Anfrage gestellt, um Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Die Problematik der Sohleintiefung der Donau östlich des Kraftwerks Freudenau ist seit vielen Jahren bekannt. Der Endbericht der Arbeitsgruppe „SOHLENTWICKLUNG IN DER FREIEN FLIESSSTRECKE UNTERSTROM KRAFTWERK FREUDENAU“, in der auch das Amt der NÖ Landesregierung vertreten war, bescheinigt eine sich verschlechternde Tendenz des Gewässerzustandes und eine massive Abnahme der Fischmenge:

„Die Ursachen für die Verschlechterung des fischökologischen Zustands sind vielfältig und auf die zahlreichen Belastungen im Gesamtsystem der Donau (Querbauwerke, Staue, Regulierung, eingeschränkte Lebensräume, fehlende Jungfischhabitats, fehlende Vernetzung zu Nebengewässern, Wellenschlag,...) zurückzuführen. Auch die Sohleintiefung spielt hier eine Rolle, da es durch die Eintiefung längerfristig zu einer Isolierung des Nebengewässernetzes und zu einer reduzierten Anbindungsdauer der Nebengewässer an den Hauptstrom kommen kann. Verlandungen durch Sedimentation und Einschränkung der Dynamik in den Augewässern führen zum Verlust aquatischer Lebensräume und wichtiger Reproduktionsareale.“

Der Bericht führt weiters aus, dass die Sohleintiefung und damit einhergehende Absenkung des Donau-Wasserspiegels sowie Grundwasserspiegelabsenkung zu Verlusten bei temporären und permanenten Wasserflächen in den Auengewässern des Nationalparks Donau-Auen geführt haben. Infolge verschwinden auch ökologisch wertvolle Lebensräume für auentypische Flora und Fauna.

Seit Jahren wird versucht, durch Geschiebemanagement, die Sohleintiefung zu verhindern. Der Verbund als Kraftwerksbetreiber ist per Bescheid verpflichtet, jährlich 235.000 Kubikmeter Geschiebe nach dem Kraftwerk Freudenau zuzugeben, weil es der Donau durch die Kraftwerkskette fehlt. Auch die Viadonau hat sich um das Geschiebemanagement in diesem Bereich zu kümmern. Offenbar reichen aber diese Mengen nicht aus, und es besteht ein weit höheres Geschiebedefizit (durchschnittliches Geschiebedefizit (trotz Zugaben) 150.000 m³/Jahr), sodass sich die Donau weiter eintieft.

Laut Managementplan des Nationalparks Donau-Auen (2019-2028) wird für die Erhaltungsstrecke des KW Freudenu seitens der Obersten Wasserrechtsbehörde eine Neuberechnung und bescheidmäßige Neufassung der erforderlichen Geschiebezugabe vorbereitet, welche zu erhöhten Geschiebezugaben führen wird. Die zahlreichen Bemühungen sind aber, wie es scheint, nur auf den Erhalt des derzeitigen, für die Auen-Ökosysteme bereits schlechten Zustandes ausgerichtet. Ziel muss es aber vielmehr sein, eine Sohlenerhebung zu erreichen, sodass diejenigen, für den Nationalpark bisher entstandenen negativen Folgen, rückgängig gemacht werden können.

Der Managementplan für den Nationalpark Donau-Auen wurde als Gesamtkonzept gemäß Art. 15a B-VG-Vereinbarung zur Errichtung und Erhaltung des Nationalpark Donau-Auen unter Beteiligung des Bundes und der Länder Wien und Niederösterreich erstellt und ist Managementplan gemäß § 10 (2) NÖ Nationalparkgesetz.

Das Zusammenspiel von Kraftwerksbetrieb, Donauregulierung und Klimakrise hat hier verheerende Folgen auf Umwelt und Natur. In Verantwortung für den Nationalpark Donau-Auen muss hier rasch gehandelt werden, um den nachhaltigen Verlust der Auengewässer und deren Ökosystemen zu verhindern.

Da in Niederösterreich alle Agenden von Nationalpark, Gewässer und Energie bei LH-Stv. Stephan Pernkopf angesiedelt sind, erwartet sich die Öffentlichkeit eine Klarheit über den Einsatz des Landes in Verantwortung für den Nationalpark.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Sohlenwicklung in der freien Fließstrecke unterstrom KW Freudenu“ seit dem Endbericht 2019 evaluiert? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens des Landes Niederösterreich in Mitverantwortung für den Nationalpark Donau-Auen gesetzt, um die Umkehr der in den Auengewässern erfolgten Schäden zu erwirken?
3. Mit welchen Forderungen ist das Land Niederösterreich an den Bund herangetreten, damit dieser weiterreichenden Maßnahmen gegen die Sohleintiefung nach dem KW Freudenu setzt?
4. Hat die Neuberechnung und bescheidmäßige Neufassung der erforderlichen Geschiebezugabe seitens der obersten Wasserrechtsbehörde bereits stattgefunden?
5. Erfüllt der Verbund derzeit die dem KW Freudenu bescheidmäßig aufgetragene Geschiebezugabe regelmäßig?

6. Setzt sich das Land Niederösterreich für eine Sohlenerhebung in Richtung des ursprünglichen Zustandes ein oder lediglich für den Erhalt des derzeitigen Zustandes bzw. welcher Zeitpunkt wurde als Referenzwert festgesetzt?
7. Welche Tier- und Pflanzenarten des Nationalparks Donau-Auen sind konkret von der durch die Sohlenerhebung der Donau bedingten Austrocknung der Auengewässer betroffen?
8. Wie lange dauert es, damit sich die Auen-Ökosysteme bei erfolgter Sohlenerhebung wieder erholen würden?